

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Februar 1976

Evangelische Verantwortung

Heft 2/1976

Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts

Margret Möller

Ende vergangenen Jahres hat der Deutsche Bundestag das erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts verabschiedet, das eine Neuordnung des Scheidungs- und Scheidungsfolgerechts bringt.

Die Evangelische Verantwortung hat Margret Möller, ehemalige Richterin und jetzt Mitarbeiterin in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gebeten darzulegen, aufgrund welcher schwerwiegenden Mängel die CDU/CSU diesem Gesetz ihre Zustimmung verweigert hat.

Die grundlegende Änderung im neuen Scheidungsrecht ist der Übergang vom Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip. Das heißt, nach dem geltenden Recht kann eine Ehe grundsätzlich nur geschieden werden, wenn ein Ehepartner einen Ehebruch begangen oder sich einer schweren Eheverfehlung schuldig gemacht und dadurch die Ehe zerrüttet hat. Der Schuldanspruch ist von großer Bedeutung, da sich an ihn die Scheidungsfolgen knüpfen, wie Unterhalt und Sorgerecht für die Kinder. Das hat in vielen Fällen zur Folge, daß vor Gericht entweder erbittert und in einer für alle Beteiligten unangenehmen Art und Weise um Schuld und Unschuld gekämpft oder dem Gericht ein abgekartetes Spiel vorgemacht wird. Dem Gericht fällt dann die schwere Aufgabe zu, Dichtung und Wahrheit trennen und eine gerechte Entscheidung finden zu müssen.

Beim Zerrüttungsprinzip wird die Ehe dagegen ohne Schuldanspruch geschieden. Die Aufgabe des Richters ist es nach dem neuen Recht zu untersuchen, ob die Ehe geschei-

tert ist und die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, daß die Ehegatten sie wiederherstellen. Die schwierige Aufgabe der Verschuldensfeststellung mit ihren schwerwiegenden Folgen für die Beteiligten entfällt damit. Allein der Übergang vom Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip ist jedoch gegenüber dem geltenden

Aus dem Inhalt

Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts	1
Auftrag und Funktion der ESG — heute	4
Harald Uhl	
Dr. Elisabeth Schwarzhaupt 75 Jahre	6
Aus unserer Arbeit	7
Leserbrief	8
Staatssekretär a. D. Dr. Walter Strauß †	9
Kurz notiert	9
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	11
Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche	12
Walter Schmithals	

Recht noch kein Fortschritt und keine verheißungsvolle Reform. Das Zerrüttungsprinzip sollte nach Auffassung der CDU/CSU lediglich dazu dienen, das Scheidungsverfahren ehrlicher zu machen und derzeitige Mängel auszumerzen. Das verabschiedete Gesetz führt jedoch

Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt die Einladung zur diesjährigen Bundestagung des EAK bei.

das Prinzip um des Prinzips willen starr durch, ohne Abweichungen zuzulassen. Damit kann das neue Scheidungsrecht der Vielfalt des Lebens nicht gerecht werden. Gerade beim Ehescheidungsrecht ist es jedoch erforderlich, daß der Gesetzgeber nicht nur in einer Richtung denkt und sich an der statistischen Mehrheit der Fälle orientiert, sondern daß die Menschen, die mit Eheschwierigkeiten vor Gericht stehen, eine möglichst gerechte Entscheidung bekommen. Die Einschränkung einer „möglichst“ gerechten Entscheidung soll deutlich machen, daß die Regelung des Scheidungsrechts wohl die schwierigste gesetzgeberische Materie überhaupt ist. Der Gesetzgeber wird daher kaum eine Lösung finden können, die jedem das geben kann, was er sich wünscht oder vorstellt. Denn bei einer Scheidung sind nicht nur — wie auch bei anderen gerichtlichen Auseinandersetzungen — widerstreitende Interessen im Spiel, sondern eine Scheidung berührt das Schicksal eines Menschen von Grund auf. Vom Augenblick der Scheidung an wird das Leben in andere Bahnen gelenkt. Das gilt insbesondere für den Partner, der an der Ehe festhalten möchte und den das Scheidungsbegehren nicht selten unvorbereitet trifft. Darüber hinaus trennt eine Scheidung in vielen Fällen eine Familie. Der Gesetzgeber muß daher mit größter Sorgfalt zu Werke gehen. Diese Sorgfalt läßt das von der Koalition getragene Gesetz vermissen.

Das neue Eherecht erleichtert ein schnelles und unverbindliches Lösen aus der Ehe:

1. Auch der Ehegatte, der sich einem anderen Partner zugewandt hat, kann alsbald unter Berufung hierauf die Scheidung beantragen mit der Begründung, seine Ehe sei gescheitert. Dies kommt nach Ansicht der CDU/CSU einer Verstößung des Ehepartners gleich, der an der Ehe festhalten will und sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Daher sollte nach Auffassung

der CDU/CSU in Fällen dieser Art nicht vor Ablauf von drei Jahren geschieden werden können. Diese Zeitspanne gibt dem scheidungs-willigen Ehepartner die Möglichkeit, noch einmal reiflich zu überlegen, ob er wirklich an seinem Scheidungsbegehren festhalten will, oder ob es sich nur um eine Augenblicksentscheidung gehandelt hatte, die er nicht aufrechterhalten will. Gerade diese Möglichkeit zu Überlegungen wird manche Ehe retten können, da sie vor übereilten Scheidungen schützt.

Vor Ablauf von drei Jahren soll die Ehe allerdings geschieden werden können, wenn dem scheidungs-willigen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten oder in dessen Lebensbereich liegen, nicht zuzumuten ist.

Unwiderlegbare Zerrüttungs- vermutung verhindert Einzelfall- Gerechtigkeit

2. Leben die Eheleute drei Jahre getrennt, dann muß auf Antrag eines Ehegatten die Ehe geschieden werden. Nach dieser Trennungszeit wird unwiderlegbar vermutet, daß die Ehe gescheitert ist. Weder kann der Ehegatte, der an der Ehe festhalten möchte, Tatsachen vortragen, die für eine Erhaltung der Ehe und gegen eine Scheidung sprechen, noch findet in diesen Fällen die Härteklausel — auf die noch einzugehen sein wird — Anwendung.

Es ist sicherlich richtig, daß in der Regel eine Ehe zerbrochen ist, wenn ein Ehepartner sich aus der Lebensgemeinschaft gelöst hat und die Eheleute drei Jahre getrennt gelebt haben. Aber es wurde bereits darauf hingewiesen, daß jede Gesetzgebung schlecht ist, die nur von einer bestimmten Fallgruppe oder einem bestimmten Geschehensablauf ausgeht, mag er auch der häufigste sein. Der Gesetzgeber muß vielmehr Einzelfall-gerechtigkeit anstreben und die Vielfalt der Lebenssachverhalte in seine Gesetzgebung einbeziehen.

Für den Fall der dreijährigen Trennung heißt das, der Gesetzgeber hätte auch hier die Ausnahmefälle in Betracht ziehen müs-

sen, in denen trotz dreijähriger Trennung noch keine endgültige Zerrüttung eingetreten ist. Dem Ehegatten, der die Ehe noch nicht für unheilbar zerrüttet hält und der an der Ehe festhalten will, hätte die Möglichkeit eingeräumt werden müssen, Tatsachen vorzutragen, die für die Erhaltung der Ehe und gegen eine Scheidung sprechen. Dann wäre das Gericht in der Lage, wirklich prüfen zu können, ob eine Zerrüttung eingetreten ist oder nicht. Auch der Regierungsentwurf gab dem Ehegatten, der die Ehescheidung ablehnte, dieses Recht. Erst die Vertreter der Koalition im Bundestag haben bei den Beratungen die unwiderlegbare Zerrüttungsvermutung beschlossen. Die Widerlegbarkeit der Zerrüttungsvermutung sollte im übrigen kein Wiederaufleben des § 48 Abs. 2 Ehegesetz bedeuten. Nach der Rechtsprechung, die sich zu dieser Bestimmung herausgebildet hatte, genügte es, wenn der Scheidungs-gegner lediglich behauptete, er habe noch eine innere Bindung an die Ehe und glaube an die Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft. Das hat in der Praxis zu Fällen geführt, daß Eheleute, die seit 10, 20 und mehr Jahren getrennt lebten, nicht geschieden wurden. Nach den Vorstellungen der CDU/CSU sollen bei dem Widerspruchsrecht im Falle der dreijährigen Trennung vielmehr Tatsachen vorzutragen und notfalls zu beweisen sein.

Härteklausel besteht nur auf dem Papier

3. Ein weiterer schwerwiegender Mangel des neuen Scheidungsrechts ist die unzureichende sogenannte Härteklausel. Härteklausel bedeutet, daß trotz Vorliegen eines Scheidungsgrundes eine Scheidung nicht ausgesprochen wird, weil sie für den Partner, der an der Ehe festhalten will, eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

Nach der von der Koalition verabschiedeten Härteklausel soll eine Ehe dann nicht geschieden werden, wenn ein Ehegatte die Scheidung ablehnt und außergewöhnliche Umstände geltend macht, nach denen die Scheidung für ihn eine so schwere Härte darstellen würde,

daß die Aufrechterhaltung der Ehe auch unter Berücksichtigung der Belange des scheidungswilligen Ehegatten geboten erscheint, obwohl sie zerrüttet ist. Dieser Härteklausel fehlen drei wesentliche Elemente:

- Das Wohl aus der Ehe hervorgegangener minderjähriger Kinder wird nicht berücksichtigt,
- die Härteklausel soll keine Anwendung im Fall der mehr als dreijährigen Trennung finden,
- wirtschaftliche Umstände bleiben außer Betracht.

Insbesondere die völlige Außerachtlassung der Interessen minderjähriger Kinder, die aus der Ehe hervorgegangen sind, wird von der CDU/CSU beanstandet. Zwar ist Kindern in vielen Fällen mit der Aufrechterhaltung einer unheilbar zerrütteten Ehe nicht gedient. Andererseits muß in bestimmten Fällen von dem Ehegatten, der die Scheidung beantragt hat, verlangt werden können, daß er sich auf seine Elternpflicht gegenüber seinen Kindern besinnt und fortan im Interesse der Kinder zumindest eine äußerlich geordnete Ehe führt und die Kinder gut erzieht. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß die Ehe eine soziale Funktion hat: In erster Linie die Sozialisierung der Kinder. Es kann nicht angehen, daß sich ein Ehegatte ohne weiteres aus dieser Verantwortung, die sich aus der gemeinsamen Ehe und der gemeinsamen Elternschaft ergibt, ohne weiteres entzieht.

In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Adoptionsrecht, der zur Zeit im Bundestag beraten wird, heißt es:

„Es ist das Beste für die Entwicklung eines Kindes, wenn es in einer Familie heranwächst.“

Diese Aussage kann nur unterstrichen werden. Es ist bedauerlich, daß diese Erkenntnis keinen Eingang in das Scheidungsrecht gefunden

hat. Ein Elternteil ist mit der Erziehungsaufgabe oft überfordert. Unsere heutige Umwelt ist von so unterschiedlichen Wertvorstellungen geprägt, die widerstreitenden Standpunkte, Ideologien und Lebensformen prallen zum Teil mit großer Heftigkeit aufeinander. Die Erziehung der Kinder verlangt daher in einem bisher nicht gekannten Ausmaß erziehungsreife Eltern. Schon von daher muß dem Staat und der Gesellschaft daran gelegen sein, daß Familien intakt und haltbar sind und sie im Interesse der Kinder möglichst zusammengehalten werden.

Zu welchen Härten die Tatsache führt, daß die Härteklausel der Koalition nicht für den Fall einer Scheidung aufgrund einer dreijährigen Trennung der Eheleute gelten soll, mag folgendes Beispiel zeigen, das leider kein Einzelfall ist: Die Eheleute haben ein behindertes Kind. Den Ehemann belastet die Krankheit des Kindes und die dadurch verursachte häusliche Situation. Er verläßt seine Frau und Kind und beantragt nach drei Jahren die Scheidung. Nach dem von der Koalition beschlossenen Gesetz käme hier die Härteklausel nicht zum Zuge. Die Ehe müßte geschieden werden. Dies zeigt, daß die Härteklausel praktisch nur auf dem Papier existiert, da sie durch dreijähriges Getrenntleben umgangen werden kann.

Unzureichendes Unterhaltsrecht

Das Unterhaltsrecht ist nicht nur kompliziert und daher schlecht überschaubar, sondern auch nicht ausreichend. Unterhalt hat ein Ehegatte dem anderen nur in besonderen, im Gesetz aufgeführten Fällen zu gewähren. Die Unterhaltspflicht besteht auch nur, wenn einer dieser

Fälle im Zeitpunkt der Scheidung vorliegt. Diese Lösung ist für den sozial schwächeren Teil außerordentlich unbefriedigend. Da dies bei der derzeitigen gesellschaftlichen Situation immer noch die Frau ist, ist die Frau auch die Hauptleidtragende des Ehescheidungsrechts und des Unterhaltsrechts. So hat die geschiedene Ehefrau gegen ihren geschiedenen Ehemann nach dem neuen Scheidungsrecht zum Beispiel dann keinen Unterhalt, wenn sie zunächst nach der Scheidung gearbeitet hat – und sei es auch nur ein halbes Jahr – und sie dann krank wird.

Andererseits kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auch dann Unterhalt beansprucht werden, wenn dies im Hinblick auf das eigene ehezerstörende Verhalten des Bedürftigen als grober Mißbrauch angesehen werden müßte.

Die CDU/CSU hat daher eine andere Lösung vorgeschlagen. Der sozial schwächere Ehegatte soll grundsätzlich einen Unterhaltsanspruch haben. Auf den Zeitpunkt, in dem die Bedürftigkeit eintritt, soll es dabei nicht ankommen. Der Unterhaltsanspruch soll jedoch dann versagt werden, wenn die Inanspruchnahme des Verpflichteten grob unbillig wäre (negative Härteklausel). Hier muß auf das Interesse des Unterhaltspflichtigen abgestellt werden. Es kann ihm nicht zugemutet werden, Unterhalt für einen geschiedenen Ehepartner zu zahlen, der zum Beispiel allein durch sein ehewidriges Verhalten die Ehe zerrüttet hat.

Die Koalition hat die Vorschläge der CDU/CSU in dieser Richtung abgelehnt mit der Begründung, hier werde das Verschuldensprinzip durch die Hintertür wieder eingeführt. Dieses Argument ist unzutreffend. Denn mit der negativen Härteklausel soll lediglich auch die im Unterhaltsrecht erforderliche Einzelfallgerechtigkeit gewährt werden.

Einladung in die Evangelische Akademie Hofgeismar 19.–21. März '76

Zu einer Tagung nach Hofgeismar zum Thema „**Erneuern und Bewahren: Die neue soziale Frage – Die CDU und die verantwortete Zukunft. Die Mannheimer Erklärung: Staats- und Menschenbild, Grundwerte und Wirtschaftsordnung**“ sind die Leser der Evangelischen Verantwortung herzlich eingeladen.

Die Thematik der neuen sozialen Frage soll unter theologischen und philosophischen Gesichtspunkten kritisch befragt und auf die Praxis des politischen Handelns, insbesondere angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen, untersucht werden.

Fordern Sie im Falle Ihrer beabsichtigten Teilnahme das ausführliche Tagungsprogramm direkt an bei: Evangelische Akademie, Schloßchen Schönburg, 3520 Hofgeismar.

Auftrag und Funktion der Evangelischen Studentengemeinde — heute

Harald Uhl

In der Oktober/November-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung berichtete Martin Hölcher in dem Artikel „Einseitigkeit und ihre Folgen“ über die Evangelische Studentengemeinde in Köln, wobei er sich kritisch mit der Linkslastigkeit dieser ESG-Gruppe auseinandersetzte.

Der Artikel löste ein lebhaftes und kontroverses Echo aus. Der insbesondere in dem Artikel kritisierte Studentpfarrer Klaus Schmidt wandte sich gegen seiner Ansicht nach sinnentstellend durchgeführte Verkürzungen und Fehlinterpretationen des Autors. Im Haus der Kirche in Düsseldorf fand zwischen den für die ESG-Gruppen zuständigen Landeskirchenräten Dehnen und Salzmann sowie EAK-Geschäftsführer Dr. Peter Egen eine eingehende Aussprache statt, in deren Verlauf von selten des Evangelischen Arbeitskreises allerdings auch nachhaltig darauf hingewiesen wurde, daß alle ESG-Gruppen sicherlich nur dem kirchlichen und nicht dem sozialistischen Auftrag verpflichtet seien.

Der Autor des folgenden Artikels ist Vorsitzender der Evangelischen Akademikerschaft im Rheinland und Mitglied im Kuratorium des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses (ESG) in Bonn. Parteipolitisch ist er ungebunden.

Die Evangelische Verantwortung stellt diese Ausführungen zur Diskussion.

Aus vielen Reaktionen wurde aufgrund des Artikels in der Evangelischen Verantwortung Sorge um die Entwicklung der Evangelischen Studentengemeinden deutlich — und die Bedeutung, die diesem kirchlichen Arbeitszweig beigemessen wird; die Bedeutung, die für viele Leser ihre persönliche biographische Erfahrung mit der ESG besitzt, wurde eindrucksvoll bezeugt. In der Tat ist die ESG heute neben Kirchentag und Evangelischen Akademien einer der wenigen Erfahrungs- und Bewährungsbereiche der Volkskirche außerhalb der pfarrgemeindlichen Organisation. Ähnlich den beiden anderen kirchlichen Aktionen, ist ihre Wirkung gegenüber der Öffentlichkeit häufig stärker als innerhalb der verfaßten Kirche, sind Kontrover-

sen über ihren Auftrag und ihr Selbstverständnis beinahe ständige Begleiter ihres Weges. Hinzu kommt, daß die ESG aufgrund ihrer Entstehung aus der freien kirchlichen Arbeit der Deutschen Christlichen Studenten-Vereinigung (DCSV) und der Prägung durch die Bekennende Kirche, aber auch durch das standesspezifische Arbeitsfeld, die Tradition und die Erfahrung einer kritischen Distanz zur Kirchenorganisation zu bewältigen hat. Solche Zusammenhänge sind aber für das Verständnis einzelner Programmschwerpunkte oder Aktionen der ESG heute erforderlich. Es erscheint wichtig, die — isoliert unverständlich oder möglicherweise zu Fehlbeurteilungen führende Darstellung des erwähnten Beitrags — um diese Zusammenhänge zu ergänzen.

Ich möchte mit einem persönlichen Eindruck beginnen. Im November 1975 hat die Evangelische Akademikerschaft im Rheinland im Haus der Bonner ESG eine Diskussionsveranstaltung unter dem Thema „Grundwerte der Demokratie“ veranstaltet. Nach Referaten von Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU-MdL) und Pfarrer a. D. Horst Krockert (SPD-MdB), Plenar- und Podiumsdiskussion wurde die Veranstaltung durch einen Gottesdienst abgeschlossen, den die ESG Bonn für alle Teilnehmer gestaltete. Bis an die Grenzen der psychischen Belastbarkeit von Mitwirkenden und Teilnehmern gehend, umriß der Gottesdienst das Spannungsfeld, in dem das christliche Zeugnis an den Hochschulen heute geschieht: der Alptraum des numerus clausus und die durch ihn bewirkten Fehlentscheidungen in der Studien- und Berufswahl; die beinahe ausschließlich an quantitativen Kriterien ausgerichteten Qualifikationen des Massenstudiums; die dogmatischen Ausschließlichkeitsansprüche der meisten politischen Gruppierungen an den Hochschulen, ohne Unterschied des parteipolitischen Hintergrunds resignierend gegenüber den praktischen Ergebnissen der Hochschulreform;

Enttäuschung über die Wirklichkeit der Hochschulsituation in einem vergleichbaren sozialistischen Staat durch Begegnungen mit Studenten in der DDR; Unsicherheit angesichts der drohenden Akademiker-Arbeitslosigkeit: 27 % der Lehrerabsolventen in der Bundesrepublik werden nach Schätzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 1976 keine Anstellung erhalten können.

In einer derartigen Situation gewinnt auch das Stichwort vom „Berufsverbot“ als Folge des sogenannten Radikalenerlasses einen anderen Klang. Gewiß: Der demokratische Rechtsstaat hält für jeden abgelehnten Bewerber ein zuverlässiges Netz der rechtlichen Möglichkeiten bereit. Wer aber vermeiden möchte — und das ist angesichts der beengten Stellensituation im öffentlichen Dienst auch sehr verständlich —, erst durch einen möglicherweise jahrelangen Instanzenweg bis hin zum Bundesverfassungsgericht seine verfassungskonforme innere Einstellung bescheinigt zu erhalten, wird sich schon jetzt weigern, eine historische Seminararbeit über den Marxismus des 19. Jahrhunderts zu übernehmen oder einen Aufruf für amnesty international zu unterschreiben, wie Beispiele in wachsender Zahl zeigen. Der Friedenspreisträger des deutschen Buchhandels, Alfred Grosser, hat im Oktober 1975 darauf hingewiesen, wie hinderlich sich diese — zweifellos unbeabsichtigten Nebenwirkungen — in der Handhabung des „Radikalenerlasses“ für die Stärkung des kritischen Engagements und des Ausbaus des demokratischen Rechtsstaates erweisen; mehrere führende Politiker haben in der Zwischenzeit seinen Anstoß aufgegriffen. Ich habe daher Verständnis, daß sich die ESG als unmittelbarer und vielfach mit besonderem Vertrauensvorschuß bedachter Gesprächspartner vieler unsicher gewordener Studenten und Professoren mit diesem Problem auseinandersetzt; auch wenn ich persönlich dem Schlagwort vom

„Berufsverbot“ genau so wenig abzugewinnen vermag wie vielen anderen Schlagworten in Welt und Zeit.

In den Zusammenhang der Diskussions- und Bewußtseinslage an den deutschen Hochschulen muß aber auch ganz allgemein die Frage nach dem Ort und der Zielsetzung des gesellschaftlichen Engagements der ESG gerichtet werden. Sie werden bestimmt durch die Einsicht der Erben der Jugend- und Studentenbewegung der sechziger Jahre, daß eine isolierte Veränderung der Verhältnisse an den Hochschulen nicht möglich ist: Sie setzt Reformen in der Gesellschaft voraus. Jeder, der im politischen Leben steht, weiß, wie schwierig die Umsetzung dieser sicherlich richtigen Einsicht in die praktischen kleinen Schritte der Wirtschafts- und Sozialpolitik, in die Bildungs- und Hochschulreform ist. In dieser Situation, in der für viele junge und notabene ungeduldige Menschen in unserem Lande die Flucht in die politische Resignation oder in das politische Sektierertum die einzigen Alternativen zu sein scheinen, versuchen die ESG's, ihrem Auftrag als „Kirche für die Hochschule“ auf zweierlei Weisen nachzukommen. In der Einzelseelsorge und in meist gemeinschaftlich gestalteten Gottesdiensten, in neuen Formen der Bibelarbeit und in sehr stark in Anspruch genommenen „Selbsterfahrungsgruppen“ wird diese junge Generation ermutigt, die negativen Erfahrungen in ihrer Studienwelt individuell und sozial aufzuarbeiten, in Beziehung zu setzen mit den Zeugnissen des christlichen Glaubens und auf diese Weise Verzweiflung durch Resignation oder in unkontrollierten Ausbrüchen abzuwehren. Die Argumentationsketten und Diskussionen in solchen theologischen Arbeitsgruppen entsprechen häufig nicht den Bibelarbeiten, die ich aus meiner Studienzeit vor zwanzig Jahren in Erinnerung habe, und sie werden kaum den Bibelarbeiten des DSCV vor fünfzig oder vierzig Jahren entsprechen: Aber schließlich soll ja auch nicht der jungen Generation vor fünfzig oder vor zwanzig Jahren, sondern der gegenwärtigen, studierenden Generation geholfen und geraten werden. Auch Philipp Jakob Spener, Nikolaus Graf Zinzendorf und Karl Barth haben jeweils für ihre Zeit und auf der Argumentationsebene ihrer Zeit

den Trost des Evangeliums weitergegeben — sie würden sich, nebst manchem anderen, wohl sehr darüber wundern, daß dies heute nicht gelten soll.

Die zweite Möglichkeit zur Überwindung der drohenden Resignation sieht die ESG in der Bildung von Aktionsgruppen, die den Randgruppen, den Zukurzkommanden, den Opfern unseres Gesellschaftssystems zu Hilfe kommen sollen: den ausländischen Studenten und den Gastarbeiterkindern, den psychisch Kranken und den Obdachlosen, den Menschen in der Dritten Welt oder in besonderen Spannungsgebieten: in Vietnam, in Chile, in Angola und in Namibia. Mag hier auch manche scharfe Formulierung in einer Stellungnahme, die eine oder andere Einzelaktion ungewöhnlich wirken, so wird über den Grundsatz Übereinstimmung herrschen, daß der Platz der Gemeinde Jesu Christi an der Seite der — aus welchen Gründen auch immer — Notleidenden, Unrecht Erduldenden oder in politische und militärische Auseinandersetzungen Einbezogenen ist. Die Studentengemeinden in der Bundesrepublik fördern damit — an dieser Stelle sei ein Ausblick über die Grenzen der EKD gestattet — die Bemühungen des Christlichen Studentenweltbundes, in politischen und sozialen Spannungssituationen in den verschiedenen Teilen der Welt die Position der Unterdrückten, Bedrohten oder Notleidenden zu stärken und, wo es möglich ist, zu erleichtern oder zu verändern; der Christliche Studentenweltbund führt damit die Tradition des sozialen Engagements fort, das ein Spezifikum dieser ökumenischen Pionierorganisation schon in der Zwischenkriegszeit unter der Führung eines Dr. John Mott oder von Dr. Visser't Hooft war. Daß diese ökumenische Tradition weiter lebendig ist und von den Führungsgremien der Ökumene in Anspruch genommen wird, ist wohl Ursache dafür gewesen, daß der Generalsekretär der ESG in der Bundesrepublik Deutschland, Pfarrer Jürgen Hilke, vor etwas mehr als einem Jahr als Abteilungsleiter für Kommunikation und Information in den Stab des Ökumenischen Rates der Kirchen nach Genf berufen wurde.

Bei diesem sozialen und politischen Engagement sucht und findet die ESG Bündnispartner vor-

Evangelische Verantwortung 2/1976

wiegend bei der politischen Linken. Wer daraus den Vorwurf politischer Einseitigkeit ableitet, möge zunächst bedenken, daß die ESG die politische Landschaft auf den Hochschulen der sechziger und siebziger Jahre nicht erfunden oder geschaffen, sondern vorgefunden hat: und die war nun mal vorwiegend links. Wer in dieser Situation nicht in eine unfruchtbare Isolierung geraten, sondern verantwortungsvoll mitgestalten wollte, mußte unter den vorhandenen Gruppen Bündnispartner auswählen. Durch eigenes Verantwortungsbewußtsein und wohl auch durch Bewahrung konnte sich die ESG in diesen schwierigen Jahren von der Verbindung mit gewaltpraktizierenden und anarcho-radikalen Gruppen freihalten, manche Gefährdete durch das Beispiel eines konsequent gewaltlosen Engagements vom Abgleiten in die Anarcho-Szene abhalten. Das Festhalten am Grund der christlichen Hoffnung, die tiefere Wurzeln hat als kurzfristige politische Zielsetzungen — und Enttäuschungen, ermöglicht der ESG auch in der gegenwärtigen, durch Leistungsdruck, Frustration und Existenzangst gekennzeichneten Phase, ihren Dienst der Ermutigung fortzusetzen. Daß sie dabei auch das Gespräch mit dem zu neuer hochschulpolitischer Aktivität angetretenen RCDS — eine im Sinne des demokratischen Pluralismus begrüßenswerte Entwicklung — sucht, zeigt der jüngste Vorschlag der Düsseldorfer ESG, mit dem zugleich eine publizistische Fehde beendet werden soll.

Schließlich verliert auch der Vorwurf der Zusammenarbeit mit maoistischen Gruppen zusehends an Überzeugungskraft angesichts des breiten Besucherstroms deutscher politischer Prominenz in das Reich Maos, der sich zunehmend nicht nur auf den obligaten Händedruck mit dem Großen Vorsitzenden beschränkt, sondern auch die weltpolitischen Zensuren Pekings in die deutsche Innenpolitik mit einbringt; die Vorsitzenden der CDU und der CSU haben daran

ebenso Anteil wie Mitglieder der Bundesregierung. Der alte Satz „quod licet iovi non licet bovi“ mag zwar in seiner Erfahrungsfülle durchaus an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden; wer immer aber meint, aus den Rezepten Maos Handlungs- oder Denkschemen für die Zukunft unserer Gesellschaft zu gewinnen, sollte in gleicher Weise wie Spitzenpolitiker die Möglichkeit der Prüfung dieser Ansätze für sich in Anspruch nehmen können. Daß der Autor dieses Beitrags solchen Möglichkeiten außerordentlich skeptisch gegenübersteht – so oder so – dürfte deutlich geworden sein.

Die ESG steht heute in der Bundesrepublik – wieder einmal, möchte man hinzufügen, wenn man auf den geschichtlichen Weg des kirchlichen Zeugnisses an den Hochschulen zurückblickt – in der Spannung eines nicht durch Herkommen und Gewohnheit geschützten und stabilisierten Selbst- und Außenverständnisses, wie es für die meisten anderen Erscheinungsformen der Volkskirche üblich ist (mit allen Sicherheiten und Gefährdungen solcher gefestigten Formen kirchlicher Existenz) als „Gemeinde unterwegs“, die nicht weiß, wo sie am Abend dieses Tages ihr Haupt

betten wird. Sie steht in der Spannung zwischen den Erwartungen anderer kirchlicher Funktionsformen – der Ortsgemeinde, der Kirchenleitung, anderer kirchlicher Gruppierungen – und seien es „nur“ die Mitglieder aus früheren Phasen der ESG! – einerseits, dem Anspruch und der Forderung ihres aktuellen Umfelds in der Hochschule andererseits. Sie wird versuchen müssen, die Verbindung zu den organisatorischen und geistigen Traditionen der verfaßten Kirche nicht zu verlieren, um nicht in Schwärmerei und ein letztlich privates Evangeliumsverständnis zu geraten. Sie muß aber zugleich die Orientierung an den Lebensfragen ihrer „Gemeinde“ behalten, um dem ihr auferlegten besonderen Auftrag nachzukommen. Angesichts des weitgehenden Mangels einer strukturellen Absicherung ist für die Studentengemeinde die Frage nach der Bewährung zugleich auch immer die Frage nach der Existenz.

Kirchenleitungen, Ortsgemeinden und alle, die das christliche Zeugnis für die Hochschule wichtig halten, können den Studentengemeinden in der Bewältigung ihres Auftrags und dieser Schwierigkeiten vor allem dadurch helfen, daß sie die Spannung dieses volkskirchlichen

Auftrags für die Hochschule geduldig mit der Studentengemeinde aushalten. Durch Kontaktnahme mit der ESG am Ort, durch teilnehmende Beobachtung der Veränderungen im Kraftfeld der Hochschule kann das Verständnis zwischen den verschiedenen Funktionsbereichen der Volkskirche verbessert, die brüderliche und schwesterliche Beratung und Stärkung vertieft werden. Die Studentengemeinden sollten versuchen, ihre Erfahrungen nicht isoliert zu verarbeiten oder für sich zu behalten, sondern mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen auszutauschen. Durch Informationsgespräche mit Presbyterien, regelmäßige Information der Kreissynoden und Zusammenarbeit mit Gruppen und Verbänden aus dem kirchlichen Raum können nicht nur Mißverständnisse abgebaut, sondern auch Rückkopplungseffekte und Impulse ausgelöst werden. Mit den Lesern dieser Zeitschrift verbindet die meisten Mitglieder der ESG, daß evangelische Verantwortung das politische Engagement bedingt. Es wäre wichtig, diese Grundüberzeugung anhand konkreter Probleme im gemeinsamen Gespräch abzuklopfen. Auch dazu wollte dieser Beitrag ein Anfang sein.

Dr. Elisabeth Schwarzhaupt zum 75. Geburtstag

Als Elisabeth Schwarzhaupt am 7. Januar in ihrer Frankfurter Wohnung ihren 75. Geburtstag beging, wurden ihr an diesem Tage von vielen ihrer Weggefährten aus dem politischen und kirchlichen Bereich besonders herzliche Glückwünsche zuteil.

In ihrer Heimatstadt Frankfurt begann sie ihre berufliche Tätigkeit nach dem Abschluß ihres zweiten juristischen Staatsexamens in einer Rechtsschutzstelle, die sich die Beratung minderbemittelter Frauen zur Aufgabe gesetzt hatte. So engagierte sie sich bereits früh für die Ziele der Frauenbewegung, bevor sie 1932 in die Richterlaufbahn zurückging, um dann von 1935 an in Berlin hauptberufliche Mitarbeiterin in der Evangelischen Kirche zu werden. Ihr Engagement in gesellschaftspolitischen Fragen führte dazu, daß die damalige Oberkirchenrätin 1953 für die CDU

in den Deutschen Bundestag einzog. Ihr besonderes Interesse galt dabei von Anfang an Fragen der Gesundheits- und Familienpolitik. 1961 wurde sie von Konrad Adenauer als Bundesministerin für das Gesundheitswesen berufen und gleichzeitig war sie von 1961 bis 1969 stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundespartei. Mutig tritt sie am Kabinetttisch mit Konrad Adenauer und Ludwig Erhard, wenn es um die Belange der Frau ging. Die Neue Züricher Zeitung hatte bereits am 16. Februar 1954 in einem Artikel über „Die Rechte der Frau in Westdeutschland“ auf die Juristin und evangelische Oberkirchenrätin Elisabeth Schwarzhaupt als parlamentarischen Talent ersten Ranges hingewiesen. So wuchs das Ansehen der Parlamentarierin weit über die Grenzen des Deutschen Bundestages hinaus, dem sie insgesamt vier Legislaturperioden an-

gehörte. Als engagierte Christin ist Elisabeth Schwarzhaupt von Anbeginn an führend im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU tätig. Hier wirkt sie heute noch im Bundesvorstand mit und scheut vor der Übernahme von Verpflichtungen und Arbeit nicht zurück. Erst im Herbst vergangenen Jahres leitete sie auf der EAK-Regionaltagung Süd in Baden-Baden einen Arbeitskreis, der sich mit Fragen der Gesundheitsvorsorge beschäftigte. Ihren Mut zur unkonventionellen und gelegentlich für manchen auch unbequemen Aussage wissen ihre Freunde besonders zu schätzen. So erleben wir sie oft als geistreiche Streiterin, die motiviert durch die innere Anfrage nach gerechteren und menschenwürdigeren Lösungen sucht.

Der Evangelische Arbeitskreis wünscht Elisabeth Schwarzhaupt weiterhin Glück und Gesundheit.

Aus unserer Arbeit

Hilfe statt Abtreibung

Düsseldorf: Der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied des Bundesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises, Staatsminister a. D. Friedrich Vogel MdB, hielt auf Einladung des Vorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Düsseldorf, Dipl.-Ing. Schulhoff, ein viel beachtetes Referat zum Thema: „Die Reform des § 218 – Scheitern auch beim zweiten Anlauf?“

Im Mittelpunkt standen die zwei neuen Gesetzesentwürfe zur Neufassung des Abtreibungsparagraphen 218. Sowohl die SPD/FDP-Koalition als auch die CDU/CSU-Opposition haben getrennte Entwürfe eingebracht. Eine Einigkeit war nicht zustandegekommen, so daß der Deutsche Richterbund sich veranlaßt sah, einen Kompromißvorschlag zu unterbreiten.

Die durchgesetzte Fristenlösung der SPD/FDP-Koalition vom April 1974 (Straffreiheit der Abtreibung in den ersten 12 Wochen) wurde vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig ad acta gelegt. Die Neufassung des § 218 wurde wesentlich enger begrenzt. Folgende Indikationsmöglichkeiten sind bei der Neufassung berücksichtigt worden:

1. die medizinische Indikation (wenn das Leben und die Gesundheit der Mutter in Gefahr ist)
2. die eugenische Indikation (zu erwartende schwere gesundheitliche Schädigung des Kindes)
3. die ethische Indikation (Schwangerschaft infolge Vergewaltigung)
4. die soziale Indikation (schwere Notlage).

Die vorgesehenen Indikationslösungen bieten ein breitgefächertes Angebot der Abtreibungsmöglichkeit. Der Referent machte deutlich, daß die Opposition sich dem „C“ verpflichtet fühle und die Bestimmungen zu den vier möglichen Indikationen noch enger begrenzen möchte als die Koalition. Aus moralischer Position findet die medizini-

sche Indikation die volle Zustimmung der Opposition.

Dem Arzt fällt mithin die große Verantwortung zu, zu entscheiden, ob werdendes Leben erhalten bleibt. Darum strebt die CDU/CSU an, daß in jedem Fall eine behördlich anerkannte Beratungsstelle von der Schwangeren aufgesucht werden muß. Nur durch behördlich ermächtigte Ärzte kann dem Wildwuchs der Abtreibung Einhalt geboten werden.

In der lebhaften Diskussion fehlte es nicht an Stimmen, die auf die Ausschöpfung des Bundessozialhilfegesetzes hinwiesen. Sowohl Prof. Dr. Krahe als auch Superintendent Hechtenberg hoben hervor, daß medizinisches Präventivvorgehen – einhergehend mit christlicher Motivation – die besten Garanten humanitärer Schwangerschaftsberatung sind. Die Gültigkeit der Regel, daß vorbeugen besser als heilen ist, findet im christlichen Raum auch hinsichtlich des § 218 ihre Bestätigung. Die Evangelische Kirche bietet durch den „Arbeitskreis in Fragen des § 218 StGB in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ auch in Düsseldorf durch das Evangelische Familienbildungswerk im Haus der Familie, Hohenzollernstraße 24, seine Hilfe an; sie muß nur angenommen werden, vor oder in einer Schwangerschaft. Abtreiben, gleichgültig aus welcher Indikation heraus, sei inhuman und entspricht nicht der christlichen Auffassung. Hilfestellung im Vorfeld der Abtreibung – ein christliches Anliegen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Düsseldorf – fand große Resonanz bei einem sehr engagierten Kreis.

Vorrangigkeit der Gesellschaftspolitik

Essen: In den letzten Jahren war die Gesellschaftspolitik vom Wohlfahrtsdenken geprägt und hat damit ein Anspruchsdenken gezüchtet, das die Leistungswilligkeit der Menschen unserer Gesellschaft nicht gesteigert, sondern gemindert hat. Gruppeninteressen sind

gestärkt worden zu Lasten der Einsicht in den Beitrag jedes einzelnen für das Gemeinwohl. Diese These zog sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen des CDU-Bundestagskandidaten für den Essener Süden, Dr. Paul Hoffacker, der auf Einladung des evangelischen Arbeitskreises der CDU Essen referierte.

Dr. Hoffacker, Bundesvorsitzender der Deutschen Kolpingsfamilie, hob hervor, daß die Gesellschaftspolitik dem ganzen Menschen als Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu dienen habe und nicht als Instrument einzelner Gruppeninteressen verfälscht werden dürfe.

Gesellschaftspolitik im Spannungsfeld der alten und neuen sozialen Fragen bezieht sich auf alle politischen Bereiche und geht über die Probleme der Innenpolitik der Bundesrepublik hinaus. Moderne Gesellschaftspolitik erstreckt sich auch auf Europa und die Menschen in der Dritten Welt. Sie stützt sich auf Leistung und Engagement des einzelnen im Zusammenwirken mit gesellschaftlichen Kräften und dem Staat. Sie verlangt die geistige Durchdringung der Wertvorstellungen und den Willen, eigene Wertvorstellungen in die politische Ausgestaltung einzubringen. Fortschrittliche Gesellschaftspolitik beachtet die Solidarität mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Rasse und Religion.

Die Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik kann, wenn sie fortschrittlich sein soll, sich nicht auf innenpolitische Probleme beschränken. Die Wohlfahrtsmentalität hat dazu beigetragen, daß das allgemeine Bewußtsein für neue Aufgaben auf europäischer und internationaler Ebene abgeschwächt ist. Die Bundesrepublik sei aber in Europa von Kräften umgeben, die eine geistige Auseinandersetzung verlangen. Insbesondere wies Hoffacker darauf hin, daß in den nächsten Jahren die europäische Integration alternativ unter der Frage der Einbeziehung christlicher Wertvorstellungen oder der Beachtung von Leitlinien rein sozialistischer Auffassungen stehe. Es sei notwendig, daß wir uns auf die einigenden christlich sozialen Kräfte

dieses Europas verständigen und versuchen, diese wirksam werden zu lassen.

Der Teufelskreis zwischen Unterbeschäftigung, Unterernährung und Überbevölkerung in den Ländern der Dritten Welt kann ohne Hilfe

der Industrieländer nicht durchbrochen werden. Der Referent wies darauf hin, daß die staatliche Entwicklungspolitik bedeutende Hilfen für die Dritte Welt gegeben habe, daß die gesellschaftspolitische Diskussion dieser Probleme aber noch

nicht von den Perspektiven einer Weltsolidarität geprägt sei.

Dr. Hoffacker fand einen lebhaft interessierten Zuhörerkreis mit vielfältig zustimmenden Äußerungen in der anschließenden Diskussion.

Leser-Brief

Die hier geäußerte Meinung braucht nicht mit der Ansicht des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen.

Der Christ in der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und Verantwortung für das Ganze.

**Evangelische Verantwortung
Heft 12/1975**

Die Einsicht, daß die Wohlstandsgesellschaft einen wohlstandigen Menschen hervorbringe — würde man einer alten sozialen Umwelttheorie Glauben schenken — ist sicher überholt. Das müßte sicher auch ein Mensch sein, der, da er über größere Freiheiten verfügt, auch besser damit umzugehen verstünde.

Die pragmatische Einsicht, daß materieller Wohlstand die seelischen Nöte der Menschen sichtbar macht und in erschreckendem Maße frei legt, bestätigt sich. Als Angehöriger der Kriegsgeneration habe ich — begonnen bei der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre bis in die Hungerjahre nach dem Krieg 1945 — materielle Nöte mit all ihren niederschmet-

ternden Erscheinungen in Familien und Gemeinschaften miterlebt. Doch Not schlägt nicht nur den einzelnen, sie formt auch Gruppen zu gemeinschaftlichem Handeln, um Nöte zu bestehen. Wohlstand scheint eine gegenteilige Wirkung zu erzeugen. Bruchige Ehen in so großer Zahl gab es früher nicht. Spannungen bis hin zu Gewaltexzessen waren nicht so an der Tagesordnung wie heute. So viele Menschen, deren materielles Auskommen keinen Vergleich mit früheren sozialen Nöten, deren Lebensgrundton jedoch Ängste und Unzufriedenheit ausmachen, sind mir noch nicht begegnet.

An diesem seelischen Kahlschlag im Wohlstandswald tragen die demokratischen Parteien, die seit Jahren das Konsumkarusell hemmungslos antreiben, ein gerüttelt Maß Schuld, — dabei zweifelt keiner an der guten Absicht. Tatsache jedoch ist, daß der Mensch mit den höchsten Gütern der Erde, nämlich mit Wohlstand und Freiheit, am schlechtesten umzugehen vermag, — Güter, die, obgleich sie heute als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, seit Menschengedenken eine Ausnahme waren, sie sind in der jetzigen Effektivität in der westlichen Welt ein historischer Glücksfall. Wie zwei Drittel der Menschheit auch heute noch als Problem Nr. 1 ihres gesamten existenziellen Daseins den „Hunger“ sehen, hat unsere Generation das noch nach 1945, nach 1918 und in den Jahren der Weltwirtschaftskrise erlebt, — in den Jahren von 1928 bis 1933 war in manchen Familien — auch bei mir zu Hause —

die Margarinestulle eine Gabe Gottes.

In diesem Sinne begrüße ich den Leitartikel von Albrecht Martin, weil ich ebenso glaube, daß unser Hauptproblem nicht eine weitere Häufung materiellen Reichtums, nicht ein neuer Verteilungskampf mit terroristischen Mitteln ist, sondern das langsame und solide Heranreifen einer neuen moralischen Einstellung zu diesen Gütern.

Die revolutionäre Reaktion bestimmter jugendlicher Kreise auf unsere materielle Raffsucht, auf die Sucht am Jahrmarkt der Eitelkeiten unbedingt teilnehmen zu müssen, war sicher begründet und begreiflich. Heute sind wir Gott sei Dank einen Schritt weiter, die jungen Menschen haben begriffen, daß es nicht damit getan ist, das alles kaputt zu schlagen. In diesem Zusammenhang muß auch die untergründige religiöse Bewegung in der Jugend zur Kenntnis und Ernst genommen werden. Der Mensch, dessen Glauben es war und sicher in vielen Fällen noch ist, daß materieller Reichtum das A und O ist und der seelisch verkümmerte, empfindet aus seiner inneren Leere die Notwendigkeit religiöser Bindungen und Wertvorstellungen. Das hat mit einer bestimmten Engstirnigkeit kirchlichen Glaubens nichts zu tun. Bei allem materiellen Ehrgeiz sollten auch die Parteiführer immer wieder berücksichtigen, daß ihr Wähler nicht nur aus Bauch, sondern viel stärker aus Seele besteht.

Wilhelm Lehbrink
7981 Waldburg

IN GLAUBE UND FREIHEIT VERPFLICHTET

Stuttgart

5.—7. März 1976

Liederhalle

Zum Tode von Staatssekretär a. D. Dr. Walter Strauß

* 15. 6. 1900

† 1. 1. 1976

Walter Strauß hat uns für immer verlassen. Als er vor mehr als fünf Jahren seinen 70. Geburtstag beging, wurde er in einer Würdigung zu diesem Tage mit Recht als eine Persönlichkeit bezeichnet, die in überzeugender und geradliniger Weise die gute Tradition preußischer Staatsgesinnung repräsentiere. Für ihn war diese Gesinnung ungeachtet des während der Nazizeit erlittenen Unrechts Verpflichtung, nach dem Zusammenbruch sich mit ganzer Kraft für den Aufbau des neuen demokratischen Rechtsstaates zur Verfügung zu stellen. Die Beratungen zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland prägte er entscheidend mit; er war Mitglied des Parlamentarischen Rates und wechselte nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland als Staatssekretär in das Bundesministerium der Justiz über. 1963 verließ Walter Strauß dieses Ministerium, um als Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg eine neue — gesamteuropäische — Aufgabe zu übernehmen. Den grundsätzlichen Fragen der Rechtspolitik galt auch über seine berufliche Tätigkeit in Luxemburg hinaus bis zuletzt sein besonderes Interesse — dafür schulden wir ihm Dank. Walter Strauß war überzeugter Christ. Seine jahrzehntelange exponierte Mitarbeit im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU — über viele Jahre als stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK — ist lebendiger Ausdruck seines Dienens aus Verantwortung. Unvergänglich sind seine klaren und wegweisenden Aussagen auf den großen Bundestagungen des Arbeitskreises, genau so wie auch die starke Beachtung, die seine überzeugenden und sachlichen Formulierungen in vielen Artikeln fanden, die in der „Evangelischen Verantwortung“ erschienen und gleichzeitig ein Stück der Bandbreite seines politisch-geistigen Engagements darstellten. Walter Strauß war für all das engagiert, was er aus Überzeugung tat; so hinterläßt er für seine Freunde in den Unionsparteien — speziell im Evangelischen Arbeitskreis — eine schwer schließbare Lücke. Wir haben mit ihm einen Freund verloren, der uns auch immer wieder dazu aufrief, jene Deutschen in unser Denken und Handeln miteinzubeziehen, deren Glaubens- und Gewissensfreiheit gefährdet ist und denen die freie Selbstbestimmung immer noch verweigert wird. Er forderte von uns aber auch, die Grenzen politischer Macht zu erkennen und einzuhalten, um somit unsere Verantwortung als Christ in der Politik wahrnehmen zu können. Die Bejahung der realen inneren Beziehung zwischen seinem Glauben und seinem politischen Engagement war bei Walter Strauß beispielhaft verwirklicht. P.E.

Kurz notiert

In diesen Tagen und Wochen werden in den einzelnen Wahlkreisen die Kandidaten für die am ersten Sonntag im Oktober stattfindende Bundestagswahl aufgestellt. Die Evangelische Verantwortung war dabei, als Dr. Horst Waffenschmidt, stellvertretender Vorsitzender des EAK Rheinland, im Bundestagswahlkreis 65 am 8. Januar nahezu einstimmig erneut als CDU-Kandidat aufgestellt wurde; vor der Wahl sprach Dr. Waffenschmidt zu den Delegierten, wobei er auf die Wichtigkeit der Wahlentscheidung hinwies. Im weiteren Verlauf seiner Rede führte er u. a. aus:

Neben den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben wird das Ringen um die geistige und ideelle Orientierung unseres Landes in der Politik der kommenden Jahre einen breiten Raum einnehmen. Dies Ringen wird besonders entscheidend sein für die Gesetze, die wir uns geben, die Bildungspolitik, die wir betreiben und für unseren deutschen Beitrag in der internationalen Politik. Ich werde mich mit Nachdruck und Leidenschaft überall einsetzen für eine freiheitliche und offene Gesellschaft und gegen

jeden Versuch, unser Zusammenleben als Bürger von vornherein auf irgendeine Ideologie zu fixieren. Hier wird unsere große Aufgabe als christlich-demokratische Politiker liegen: Für uns kommt immer zuerst der Mensch, seine Freiheit und seine Verantwortlichkeit und danach erst der Staat und die Gesellschaft. Jeder Versuch, irgendwie diese Reihenfolge und Rangfolge umzukehren, muß unseren stärksten Widerstand herausfordern. Freiheitliche und offene Gesellschaft bedeutet für mich auch, die vielfältigen Initiativen, Kräfte und Bemühungen fördern und ermutigen, die uns helfen können, schwierige Aufgaben, auch schwierige weltweite Aufgaben, im Zusammenleben der Menschen zu erfüllen.

Ich denke jetzt aber auch besonders an soziale und kulturelle Aufgaben, die jetzt dem Rotstift zum Opfer fallen, weil die Gemeinden und der Staat an der Grenze ihrer Leistungskraft sind. Wir müssen die Zusammenarbeit mit freien Trägern und positiven Bürgerinitiativen neu verstärken. Wir müssen entschieden dem Aberglauben entgegenreten, alles werde dann gerechter und besser für die Bürger geregelt, wenn die öffentliche Hand dafür zuständig geworden ist. Wir wollen neue Wege beschreiten, wie z. B. das Land Rheinland-Pfalz, das eine Hochschule für Medizin in freier Trägerschaft in Koblenz genehmigt hat, um auf diese Weise neue Studienplätze für ein wichtiges Studienfach zu erreichen und den numerus clausus abzubauen.

Nicht immer mehr Gesetze und neue Behörden werden uns helfen, die Zukunft zu meistern und unserer Jugend ein gutes Angebot für ihre Lebensgestaltung zu geben, sondern die Mobilisierung und Förderung von Einsatzbereitschaft und Privatinitiative, von Bürgersinn und Mitverantwortlichkeit! Hier liegen Schwerpunktaufgaben für die deutsche Politik in den kommenden Jahren.

Zu unseren weiteren Aufgaben gehört eine konsequente Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung nach innen und außen. Dafür halte ich für entscheidend wichtig:

1. Keine politischen Extremisten in den öffentlichen Dienst! Wer unsere heutige staatliche Ordnung zerstören will, kann nicht Beamter,

Richter oder Lehrer in diesem Staat sein. Es darf keine falsche Toleranz gegenüber den erklärten Feinden unserer Freiheit geben!

2. Offensives Eintreten für die Menschenrechte überall in der Welt! Nur wo die Menschenrechte anerkannt und beachtet werden, kann es dauerhaft Frieden und Freiheit geben. Gerade wir aus der besonderen Situation unseres geteilten Landes müssen dies überall und mit allen Möglichkeiten deutlich aussprechen. Das stetige mutige Eintreten für die Menschenrechte ist auch die entscheidende Aufgabe für das Atlantische Bündnis in den kommenden Jahren.

3. Wir müssen insbesondere die expansive und aggressive Herausforderung des Kommunismus klar ansprechen, deutlich beim Namen nennen und eindeutig zurückweisen. Dies hat nichts mit Kaltem Krieg zu tun. Aber wir müssen Unrecht deutlich Unrecht nennen. Wir wollen auch Verständigung mit den Völkern Osteuropas. Aber eine dauerhafte Ostpolitik können wir als freiheitliche Demokraten nur auf der Basis unverzichtbarer Menschenrechte betreiben, wenn wir uns nicht selber aufgeben wollen. Die Politik der jetzigen Bundesregierung gegenüber den kommunistischen Regierungen hat zu vielen enttäuschten Hoffnungen und auch zu neuen Forderungen der Kommunisten und damit zu neuen Belastungen für unsere freiheitliche Ordnung beigetragen.

4. Die politische Einigung Europas ist im Blick auf die Weltlage für die Freiheit Europas dringlicher denn je. Jeder Tag, der uns schneller auf diesem Weg voranbringt, ist ein Gewinn. Ich trete ein für baldige unmittelbare Wahlen zum Europa-Parlament, spätestens 1978.

Auch im nächsten Bundestag werde ich mich im Interesse unseres gesamten öffentlichen Wohles in besonderem Maße für die kommunale Selbstverwaltung einsetzen, für die berechtigten Anliegen in den Städten, Gemeinden und Kreisen und damit für die Anliegen der Mitbürger in ihrem örtlichen Lebensbereich. Viele Gesetze und Planungen des Bundes betreffen nach wie vor in intensiver Weise unser Zusammenleben in den Städten und Gemeinden. Wir müssen erreichen, daß sie einfacher und praktikabler werden. Sie sollen nicht alles bis in die letzten Einzelheiten regeln. Für die wesent-

lichen Gegebenheiten im örtlichen Bereich und für die kommunale Selbstverwaltung muß Entscheidungsspielraum bleiben. Vor allem darf der Bund nicht Gesetze zu Lasten der Städte, Gemeinden und Kreise und damit zu Lasten der Bürger machen. Wenn auf Bundesebene neue Gesetze und Pläne verabschiedet werden, die den kommunalen Körperschaften neue Aufgaben übertragen, dann muß für die Durchführung solcher Gesetze und Pläne auch das Geld mitgeschickt werden.

Abschließend noch einige Worte zum bevorstehenden Wahlkampf:

1. Ich trete dafür ein, daß wir den Wahlkampf offensiv führen! Wir haben eine gute Sache zu vertreten! Wir haben auch eine gute Chance, hier in unserer Heimat und auch in der Bundesrepublik die Mehrheit für die Union zu erringen!

2. Wir müssen für die Mitbürger deutlich und verständlich aussprechen, um was es bei dieser Wahlentscheidung geht. Es geht um die Ausrichtung der Bundesrepublik Deutschland für die weitere Zukunft. Die SPD verkündet, daß sie den demokratischen Sozialismus will. Als Unionsparteien müssen wir es klar jedem Wähler sagen: Wir wollen keinen sozialistischen Staat! Aufgewärmter Marxismus und neuer Klassenkampf sind keine Erfolgsrezepte für die Zukunft. Wir wollen den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat sichern und weiter ausbauen und stärken, wie wir es als Unionsparteien in schwierigen Zeiten erfolgreich getan haben.

3. Zur FDP ist deutlich zu sagen: Solange die FDP in Bonn immer nur die Partnerschaft mit der SPD lobt und den Sozialisten in die Regierung hilft, ist ihre Kritik an sozialistischen Experimenten und Utopien wenig glaubhaft. Die FDP ist für alle schlechten Ergebnisse der jetzigen Regierungspolitik voll mitverantwortlich.

4. Die Bundespolitik braucht nach der nächsten Bundestagswahl eine neue Orientierung! Wir müssen in der Bundesrepublik wieder eine realistische und dauerhafte Politik der Ausgewogenheit und der Mitte betreiben. Deshalb muß die Union bei der Bundestagswahl gewinnen! Wir wollen einen fairen Wahlkampf, aber wir wollen im Jahr des 100. Geburtstages von Konrad Adenauer auch eine klare Sprache sprechen.

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie im Saarland e.V., 66 Saarbrücken 3 Brauerstraße 6–8

Da die Evangelische Akademie im Saarland eine Reihe von Abendveranstaltungen und Seminaren in den einzelnen Orten des Saarlandes durchführt, werden interessierte Teilnehmer gebeten, sich direkt mit der Akademie in Verbindung zu setzen.

Evangelische Akademie Bad Boll 7325 Bad Boll/über Göppingen

27. bis 29. Februar 1976

Rembrandt als Ausleger der Bibel
– Tagung mit
Dr. theol. H. M. Rotermund

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing (Starnberger See) Schloß

13. bis 15. Februar 1976

Abitur – und dann?

– Alternativen zum Studium
– Forum für junge Erwachsene

21. Februar 1976 (in Nürnberg)

Entwicklungspolitik mit geändertem Konzept?

– Wirtschaftspolitisches
Kolloquium in Nürnberg

Evangelische Akademie Loccum 3055 Loccum/über Wunstorf

20. bis 22. Februar 1976

Kultur als politische Erziehung

– Kulturpolitisches Kolloquium zur
Situation der Kommunikations-
zentren in Europa

27. bis 29. Februar 1976

Hauptschule – und was dann?

– Tagung zur bildungs- und sozial-
politischen Funktion der
Hauptschule in der Gegenwart

Evangelische Akademie Arnoldshain 6381 Arnoldshain (Taunus)

18. bis 20. Februar 1976

Die Bedeutung der Religionen
für den revolutionären Wandel
in China.

20. bis 22. Februar 1976

Der einsame Schüler – oder was
geschehen muß, um die Situation
des Schülers in der reformierten
Oberstufe zu verbessern.

5. bis 7. März 1976

Tagung in Verbindung mit der
Lebenshilfe für geistige Behinderte.

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen - Haus Ortlonn 586 Iserlohn/Westfalen, Baarstraße 59–61

23. bis 27. Februar 1976

Weiterbildung für Weiterbildner

– Seminar für Leiterinnen von
Frauengruppen

Evangelische Akademie Hamburg 2 Hamburg 36, Esplanade 15/16

27. bis 29. Februar 1976

(in Bad Segeberg)

Umgang mit Schwerkranken

3. März 1976

Mütter im Beruf

– Auswirkungen der außerhäu-
slichen Erwerbstätigkeit
von Müttern auf die Kinder

Evangelische Akademie Schleswig- Holstein, 236 Bad Segeberg, Marienstraße 31

20. bis 22. Februar 1976

Friedensdienst in der Dritten Welt

– Eine Tagung in Zusammenarbeit
mit der Sektion der Bundes-
republik Deutschland e.V. von
„Amnesty International“

Evangelische Akademie Rheinland- Westfalen – Haus der Begegnung 433 Mülheim/Ruhr, Uhlenhorstweg 29

13. bis 14. Februar 1976

Die Bedeutung menschlicher
Beziehungen für die Politik
– Falsche Privatisierung oder
ungenutzte Chancen? –

20. bis 21. Februar 1976

Importe aus Entwicklungsländern
Chancen und Probleme

21. bis 22. Februar 1976

Kind im Krankenhaus

Evangelische Akademie Kurhessen- Waldeck, 352 Hofgeismar, Schlößchen Schönbürg

27. bis 29. Februar 1976

Begegnung mit dem Buddhismus

– Buddhisten und Christen
– Die Entwicklung buddhistischer
Lehre in Asien und Europa

Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg, 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1

21. und 22. Februar 1976

Arbeitslosigkeit im Sozialstaat

– Analyse der Arbeitslosigkeit –
Das Problem der Arbeitslosigkeit
aus der Sicht der Sozialpartner

Das ausführliche Programm sowie
weitere Unterlagen über die Ver-
anstaltungen der Akademien for-
dern Sie doch bitte direkt bei den
Akademien an. Machen Sie bitte
von diesem Tagungsangebot regen
Gebrauch und weisen Sie auf die
Vielschichtigkeit der Akademie-
arbeit auch innerhalb Ihres Be-
kannten- und Freundeskreises hin,
da gerade auch die Präsenz im
vopolitischen Raum von uns zu
Recht erwartet wird.

In Glaube und Freiheit verpflichtet

20. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU 5. bis 7. März 1976 in Stuttgart.

Weitere Einladungen zur Verteilung in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis senden wir Ihnen auf Anforderung umgehend zu.

Unsere Anschrift: Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn 1, Telefon (02221) 54 43 06.

(Nach Dienstschuß nimmt unser automatischer Anrufbeantworter Ihre Bestellung auf – Nachttarif ab 22.00 Uhr.)

Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche

Walter Schmithals

Der Verfasser ist einer der beiden Hauptreferenten der 20. EAK-Bundestagung in Stuttgart.

Im nachfolgenden Beitrag nimmt er Stellung zu der Frage, aus welchen Gründen die Kirche gesellschaftliche Verantwortung trägt und in welchem Rahmen sich diese bewegen sollte.

Mit ihrer Existenz als Kirche nimmt die Kirche ihre gesellschaftliche Verantwortung im Blick auf das Phänomen „Macht“ wahr. Wo sie Kirche im Sinne des Neuen Testaments ist, stellt sie durch ihr Dasein in dieser Welt die Macht von Menschen über Menschen fundamental in Frage. Sie deckt durch ihr Dasein als Kirche die bösen Wurzeln der Macht auf und unterzieht so die Macht radikaler Kritik, Kritik von der Wurzel her. Insofern ist die Kirche, wenn und weil in ihr Barmherzigkeit und Friede, Sanftmut und Gerechtigkeit regieren (Mt 5,3–9), das Salz der Erde und das Licht für die Welt (Mt 5,13–16).

Man darf diese gesellschaftliche Verantwortung der Kirche freilich nicht, wie Karl Barth es tat, in dem Bild der beiden konzentrischen Kreise darstellen, deren innerer, die Kirche, mittels einer analogia relationis als Vorbild der gleichnisfähigen Bürgergemeinde in Erscheinung tritt. Denn die Gemeinde des Heils ist nicht das Vorbild, sondern die Krisis der Welt, und der Weg von der Welt in die Kirche eine „Metabasis eis allo genos“, ein Schritt über die Todesgrenze dieser Welt hinaus. Die Ohnmacht der Kirche kann ja, will man nicht dem Schwärmertum verfallen, gerade nicht Vorbild der Welt derart sein, daß diese als Welt sich jeder Macht begibt. Damit würde der Zusammenhang von Welt und Sünde geleugnet, der es vielmehr als unerläßlich erscheinen läßt, Macht zur Beschränkung von sündhaftem Tun einzusetzen.

Denn wenn die Kirche durch ihre Existenz die Macht von Menschen über Menschen radikal kritisiert, so

tut sie dies doch nicht so, daß sie die Macht in der Welt verurteilt, sondern so, daß sie die Welt selbst in die Krisis führt, jene Welt, in der die Macht als Sünde und – zur Beschränkung der Sünde – als ihre Gegenmacht unaufhebbar bleibt, solange die Welt – Welt bleibt. Nur solche radikale Kritik der ohnmächtigen Kirche an der Welt selbst, nicht an bestimmten weltlichen Symptomen, trifft das biblisch Gemeinte und verhindert in einem die schwärmerische Nicht-Unterscheidung von Gottesherrschaft und Welt und die kleingläubige Trennung von Kirche und Reich Gottes.

Unsere Autoren:

Margret Möller
Bundeshaus
CDU/CSU-Fraktion, AK I
5300 Bonn

Dr. Dr. Harald Uhl
Im Bungert 14a
5307 Wachtberg-Niederbachem

Prof. Dr. Walter Schmithals
Landauer Straße 6
1000 Berlin 33

Kann sich die Kirche aber damit begnügen? Braucht nicht die Welt eben als Welt die Kirche, damit sie ihre Macht nicht mißbraucht, sondern in rechter Weise gebrauchen lernt? Wird die Kirche nicht erst dort ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, wo sie sich von dem himmlischen Ort eschatologischen Heils in die Niederungen des Alltags begibt, in denen die Sünde regiert und das Risiko der Macht eingegangen werden muß von allen denen, die sich um der Menschen willen für die Welt verantwortlich wissen? Steht die Kirche nicht im Kampf gegen die Sünde, und muß sie deshalb nicht den Kampf auch dort führen, wo irdische Macht der zerstörenden Willkür Mächtiger wehrt?

Diese Fragen müssen wir, da wir nach der Verantwortung der Kirche fragen, zunächst mit einem deut-

lichen „Nein“ beantworten. Wie sollte die Kirche denn diesen Anforderungen Genüge tun? Daß sie mit eigener Macht den Kampf gegen die Sünde nicht aufnehmen kann, liegt am Tage; denn sie hat keine Macht – außer der Macht ihres ohnmächtigen Wortes, das die Welt überwindet. Und fühlte sie sich in anderer Macht stark, wäre sie nicht mehr Kirche. Sie könnte also nur den Mächtigen raten, wie diese ihre Macht hier zum Besten der Welt gebrauchen und dort zum Wohl der Welt nicht mißbrauchen sollen.

Aber woher sollte gerade ihr die Vollmacht zu solchem Rat kommen? Es handelt sich doch um einen politischen Rat. Dieser Rat will in aktueller Situation konkret gewonnen und verantwortet werden. Denn verantwortliche politische Entscheidungen lassen sich nicht mit abstrakten Schlagworten, so richtig sie sein mögen, und mit realitätsfernen Idealen, so überzeugend sie sind, fällen. Politik ist die Kunst des Möglichen, und diese Kunst beherrscht die Kirche, mit der das Unmögliche Ereignis wird, gewißlich nicht in hervorragender Weise. Politische Entscheidungen sind, gerade als sittliche Entscheidungen, Entscheidungen der Vernunft bzw. – leider Gottes – oft der Unvernunft; sie sind Ermessensentscheidungen, sie beruhen auf Verstandeserwägungen, sie gründen in der Abwägung relativer Argumente. Ein besonderes Maß an politischer Vernunft aber ist der Kirche nirgendwo verheißen, sondern der Friede, der höher ist als alle Vernunft. Das Wort vom Kreuz läßt die Weisheit der Welt zur Torheit werden (1 Kor 1,20), also auch die politische Weisheit; dies nicht, weil diese Weisheit im Bereich der Welt gering einzuschätzen wäre, sondern weil sie sich dort als Weisheit dieser Welt des Todes enthüllt, und dort wo Christus zur Weisheit wurde (1 Kor 1,30) und durch die törichte Predigt Menschen aus dieser Welt heraufruft, Kirche stiftet.

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, Ruf (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Unions-Betriebs-GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn. Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267. Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.